



## Merkblatt für Visum zum Studium und studienvorbereitenden Sprachkurs Universität/Fachhochschule (FH)

### Grundsätzliche Hinweise

Bitte lesen Sie vorab das Merkblatt „**Grundlegende Informationen zur Visabeantragung**“

Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. **sechs bis acht Wochen**, in Einzelfällen auch länger.

Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht** erforderlich – bitte buchen Sie erst **nach Erhalt der Visazusage**.

Deutsche Honorarkonsuln nehmen **keine** Visumberatung vor.

Die Botschaft behält sich vor zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern

**Es ist empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.**

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

**Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

### Vorzulegende Unterlagen (Papierformat A4)

- [ein Antragsformular](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ein aktuelles biometrisches Passbild (Format: siehe Fotografenliste)
- gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. ein Jahr gültig und mit mindestens noch zwei komplett freien Seiten)
- Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Kopie des Krankenversicherungsnachweises **bei Abholung** (gültig ab Einreise für **alle** Schengen-Staaten für den genannten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)
  
- Kopie des Zulassungsbescheids der Hochschule/des Studienkollegs mit Hinweis auf die Unterrichtssprache

- Für **Doktorand\*innen**:
  - Kopie der Einladung des betreuenden Professors/ der Professorin / der betreuenden Forschungseinrichtung mit Unterschrift und Stempel der Universität/Forschungseinrichtung, sowie kurze Beschreibung des Vorhabens und ggfs. eine Zulassung der Universität zur Promotion
- Falls noch kein Zulassungsbescheid vorliegt:
  - Kopie von Nachweisen darüber, dass bereits eine intensive Auseinandersetzung mit dem Studienfach/Studienziel stattgefunden hat (z.B. durch Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung mit UniAssist)
  - Original Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
  - Kopie des Abiturzeugnisses oder Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- Kopie des Nachweises über Kenntnisse der Unterrichtssprache durch einen der nachfolgend genannten Alternativen:
  1. Bestätigung im Zulassungsbescheid, dass Sprachkenntnisse ausreichend sind
  2. Erwerb der Sprachkenntnisse durch studienvorbereitenden Sprachkurs. Nachweis über die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Intensiv-Sprachkurs (mindestens 18 Stunden/Woche) an einer deutschen Sprachschule mit Angabe des Kursorts, der Kursdauer und dem Sprachniveau zu Beginn und Ende des Sprachkurses, sowie mit Bestätigung der bezahlten Gebühren
  3. Original ALTE-Sprachzertifikat Deutsch mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Zertifikat vom Goethe Institut, telc, Test DaF, Sprachdiplom)
  4. Bei Unterrichtssprache Englisch: Ausreichende Prüfungsergebnisse in IELTS oder TOEFL
- Kopie des Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Person monatlich mindestens **934 Euro** für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Der Nachweis darüber ist für ein Jahr im Voraus zu erbringen (**11.208 Euro**), bei Aufenthalten von unter zwölf Monaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum.

Der Nachweis der Finanzierung muss gemäß dem [Merkblatt Finanzierung](#) erbracht werden.

- Wenn der/ die Antragsteller\*in **nicht die chilenische Staatsangehörigkeit** besitzt zusätzlich:
  - gültiger chilenischer Langzeit-Aufenthaltstitel
  - Kopie des gültigen chilenischen Langzeit-Aufenthaltstitels

### **Gebühren**

- Visumgebühr 75 €, zahlbar in bar in chilenischen Peso (möglichst passend) oder mit Kreditkarte (VISA/ Mastercard) bei Antragstellung. Die Daten Ihrer Kreditkarte müssen sichtbar auf der Karte vermerkt sein (Nummer, Gültigkeit, Autorisierungscode), **andere Kartenformate werden nicht angenommen.** Bei Zahlung mit Kreditkarte muss der **Karteninhaber persönlich vorsprechen.** Zahlungen mit Euro oder debit card sind nicht möglich.